CDU-Fraktion in der BV-Hiltrup

Münster, 27.10.2023

Antrag gem. § 3 Abs. 1 GeschO unter Berufung auf § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW

Missbilligung der Sitzungsleitung des Bezirksbürgermeisters

Die Bezirksvertretung Hiltrup möge beschließen :

Der kategorische Ausschluss einer Diskussion durch den Bezirksbürgermeister zu seiner eigenen persönlichen Erklärung zu Beginn der Sitzung der Bezirksvertretung am 19. Oktober wird missbilligt.

Begründung:

Der Bezirksbürgermeister W.Stein gab zu Beginn der BV-Sitzung am 19. Oktober eine persönliche Erklärung zu einem gewünschten Erinnerungsgraffiti in Sachen Mark D. ab. In dieser Erklärung griff der Bezirksbürgermeister namentlich den Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion an. Zuvor und auch danach führte Herr Stein aus, dass er keine Diskussion zu seiner Erklärung zulasse. Auch auf Meldung und Verlangen des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion schloss Herr Stein eine Diskussion in der Bezirksvertretung aus.

Durch den kategorischen Ausschluss einer Diskussion hat der Bezirksbürgermeister das Rede- und Abstimmungsrecht der Mitglieder der Bezirksvertretung verletzt. Ebenso wurde das allgemeine Fragerecht der Mitglieder der Bezirksvertretung missachtet (§ 55 Abs. 3 GO NRW). Ein Fall des Wortentzuges gem. § 23 Abs. 3 GeschO lag nicht vor. Der Bezirksbürgermeister missachtete damit in rechtswidriger Weise die kommunalverfassungsrechtlichen Rechte der Mitglieder der Bezirksvertretung. Da es sich hierbei um essentielle Rechte zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit handelt, wiegt der Verstoß schwer. Eine entsprechende Reaktion der Bezirksvertretung ist zwingend notwendig, um Wiederholungsfälle zu vermeiden.

Für die Fraktion
Martin Schulze-Werner
Götz Raisner

CDU-Kreisverband Münster e.V.
Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 4 18 42-0
Telefax (02 51) 4 18 42-44
post@cdu-muenster.de • www.cdu-muenster.de